

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 20.

Mittwoch, den 18. Mai

1864.

## Die Kronprinz-Stiftung.

Noch vor dem schweren Schlachtentage von Düppel, welcher Hunderte von tapferen Kriegeren dahin gerafft oder verstümmelt hat, ist von unserem Kronprinzen ein Werk begonnen worden, welches dazu bestimmt ist, die Wunden, welche der Krieg geschlagen hat, zu heilen, die Thränen der schwer betroffenen Familien zu trocknen.

Die Kronprinz-Stiftung, welche am Geburtstag unseres Königs von seinem Sohne ins Leben gerufen worden, hat den Zweck, für die Hinterbliebenen der Gefallenen und für die, welche ganz oder theilweis erwerbsunfähig aus dem Kriege heimkehren, zu sorgen, so wie es das Andenken der Todten, das Leiden der Verwundeten, die Ehre des Landes erfordert.

Dies soll zunächst durch Geldsammlungen geschehen, und es ist ja erfreulich, daß sich die Lust zum Geben im ganzen Lande regt, daß schon manches schöne Zeichen vaterländischen Dankes hervorgetreten ist, wie z. B. aus Elberfeld allein in einem Tage die Summe von 14,000 Thalern gesammelt und dem Könige als Beitrag zur Kronprinz-Stiftung durch eine Deputation überbracht worden ist.

Aber nach dem Sinne und Gedanken unseres Kronprinzlichen Vaares soll der Dank des Landes nicht bloß durch Geldgaben bekundet werden; denn die Tapferen, die ihre Gesundheit verloren und ihr Leben wagten, sollen nicht das drückende Gefühl der Abfindung durch Almosen haben, sondern empfinden, daß ihnen eine lebendigere Theilnahme gewidmet wird. Deshalb ist der Aufruf des Prinzen an Gemeinden, an Einzelne und an Körperschaften ergangen, daß sie sich bereit erklären, den dazu Geeigneten Anstellungen zu geben oder für ganz Erwerbsunfähige die

Fürsorge zu übernehmen. Die Stiftung wird diese Anerbietungen prüfen, die Würdigsten und Hilfsbedürftigsten wählen und danach streben, möglichst Vielen Häuslichkeiten zu gründen, in denen sie den Rest ihrer dem Vaterlande geopfertten Kräfte für sich selbst nutzbringend verwenden können.

Der glorreiche Siegestag von Düppel, der doch auch für Viele ein Tag der Trauer und schwerer Sorge geworden ist, hat die Wichtigkeit der Kronprinz-Stiftung und die Pflichten aller guten Patrioten sehr erhöht.

Soll der schöne Gedanke des Kronprinzen wirklich in Erfüllung gehen, so genügt es nicht, daß von wohlgesinnten Männern und Frauen Sammlungen, Lotterien und öffentliche Vorstellungen zum Besten der schwer betroffenen Krieger und deren Familien veranstaltet werden, sondern die Patrioten in Stadt und Land, die Gemeinden und die Grundbesitzer aller Art müssen wetteifern, den Männern, welche ihre Gesundheit für die Ehre und den Ruhm des Vaterlandes geopfert haben, passende Versorgungen oder Ruhestätten zu bereiten.

So bitten wir denn alle unsere Leser, daß sie den Aufruf unseres Thronfolgers recht ernstlich beherzigen und ihm helfen mögen, den braven Kriegeren, welche unsern Ruhm mit schweren Opfern erkämpft haben, den Dank des Vaterlandes dafür darzubringen.

Se. Majestät der König hat kürzlich eine Deputation armer Weber aus dem Waldenburger Kreise in Schlesien empfangen, welche den Wunsch hatten, die Nothstände, unter welchen ein Theil der Arbeiterbevölkerung in den schlesischen Gebirgsgegenden leidet, dem Landesherrn vorzutragen, und in so weit möglich, Hülfe seitens der Regierung zu erbitten. Der König

Hörte dieselbe mit landesväterlicher Güte an und erkundigte sich sehr eingehend nach allen Verhältnissen, unter welchen sie zu leiden haben. Der hohe Herr war von dem ernstesten, verständigen und biederen Wesen der schlichten Leute sichtlich sehr ergriffen und versprach ihnen, die eben so wichtige wie schwierige Frage, auf welche Weise die Regierung ihnen Erleichterung verschaffen könne, dem Staats-Ministerium zu neuer sorgfältiger Erwägung aufzugeben. Die herzliche Theilnahme, welche der Landesfürst den Wünschen und Bedürfnissen der armen Arbeiter zugesichert hat, wird ihnen die Zuversicht geben, daß ihre Bitten, insoweit es von Seiten der Staatsbehörden überhaupt geschehen kann, Erfüllung finden werden. Sie selbst aber wissen freilich und haben es ausgesprochen, daß ihre Noth theilweise in Verhältnissen beruht, deren vollständige Beseitigung auch durch die besten Geseze oder staatlichen Einrichtungen nicht zu erzielen ist.

Sehr bedauerlich wäre es jedoch, wenn es sich bestätigen sollte, daß die Mitglieder der Deputation deshalb, weil sie die Gnade des Königs angefleht, von ihrem bisherigen Brodtherrn, einem bekannten Fabrikanten, aus ihrer Arbeit entlassen seien. Wir hoffen, daß sich diese Angabe als unwahr erweisen werde.

Berlin, 11. Mai. Der „Staatsanzeiger“ theilt in französischer Sprache den Wortlaut des Beschlusses der Londoner Conferenz bezüglich der Waffenruhe mit, nachdem derselbe die allerhöchste Genehmigung des Königs erhalten hat. Derselbe lautet in der Uebersetzung: „Es tritt eine Suspension der Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande, vom 12. Mai ab auf die Dauer eines Monats, ein. Am selben Tage wird Dänemark seine Blokade aufheben. Preußen und Oesterreich verpflichten sich, während der Aufhebung der Feindseligkeiten in den von ihrer Armee besetzten Theilen Jütlands weder den Handel noch die Kommunikationen und den regelmäßigen Gang der Verwaltung zu stören, keine Kriegscontributionen auszusprechen, sondern im Gegentheil alles zu bezahlen, was den Truppen geliefert wird, die auch allein nur ihre gegenwärtigen strategisch besetzten Punkte innebehalten werden. Die kriegführenden Parteien kommen überein, daß sie ihre militairischen Positionen zu Wasser und zu Lande innebehalten werden, und versagen sich jede Verstärkung derselben während der Dauer der Aufhebung der Feindseligkeiten. Eine offizielle Notification hiervon wird den Kommandanten der kriegführenden Parteien zu Wasser und zu Lande seitens ihrer Regierungen zugehen.“

#### Ein Seergefecht.

Zu derselben Zeit, wo in London die Waffenruhe beschloffen wurde, fand in der Nähe der Insel Helgoland in der Nordsee noch ein Seergefecht zwischen dem vor Kurzem dort eingetroffenen deutschen Geschwader und drei dänischen Kriegsschiffen statt. Die telegraphischen Berichte darüber lauten wie folgt:

Hamburg, 9. Mai. Aus Helgoland von 5 Uhr 15 Minuten Nachmittags ist hier die Nachricht eingelaufen, daß in der Nähe der Insel ein anderthalbstündiges heftiges Gefecht zwischen dem deutschen Geschwader und drei dänischen Fregatten stattgefunden hat, in dem eine österreichische Fregatte den Vortopmast und den Bugspriet verlor und in Brand geschossen wurde. Beim Abgang der Nachricht hatten sämmtliche deutsche Schiffe hinter der Düne geankert, während die Dänen ostwärts in Sicht waren. Das Feuer an Bord der österreichischen Fregatte war gelöscht.

Hamburg, 9. Mai. Von 7 Uhr Abends wird gemeldet, daß der „Schwarzenberg“ 100, der „Radeky“ 25 Todte und Verwundete gehabt. Zur Landung der letzteren werden auf Helgoland die Vorbereitungen getroffen. Die preussischen Schiffe sind wohlbehalten. Die Dänen, die stark gelitten zu haben scheinen, steuern nach Norden.

Hamburg, 10. Mai. Nach einer telegraphischen Meldung aus Cuxhaven ist das deutsche Geschwader heute früh dort eingelaufen, der „Schwarzenberg“ mit Verlust des Fockmastes und des Klüverbaumes und anderen starken Beschädigungen. Das gestrige Gefecht hatte zwischen Helgoland und der Elbmündung stattgefunden. Dem Vernehmen nach hat das Geschwader im Ganzen 170 Todte und Verwundete.

Hamburg, 10. Mai. Hier ist ein Comité zur Verpflegung der in dem gestrigen Seergefecht Verwundeten in Bildung begriffen. Die zu Cuxhaven erscheinende Zeitung hat folgendes Extrablatt veröffentlicht: Gestern Nachmittag hat südlich von Helgoland zwischen dem österreich.-preussischen und dem dänischen Geschwader ein zweistündiges Seergefecht stattgefunden. Die Dänen, zum Rückzuge gezwungen, steuerten nordwärts, konnten aber, weil der Vordermast der Fregatte „Schwarzenberg“ in Brand geschossen war, von den allirten Schiffen nicht nachdrücklich verfolgt werden. Der Verlust der Dänen ist unbekannt. Der „Schwarzenberg“ hat etwa 170 Todte und Verwundete, unter den letzteren viele schwer; auf dem „Radeky“ waren fünf Kampfunfähige, auf den preussischen Kanonenbooten keine. Die Mannschaften kämpften mit außerordentlicher Bravour und Todesverachtung. Die Schnelligkeit der preussischen Kanonenboote und die Vortrefflichkeit ihrer Geschütze bewährte sich auf das Glänzendste. Ein hier zusammengetretenes Comité zur Pflege der Verwundeten findet bei den Mitbürgern durch Anerbietungen aller Art die thätigste Unterstützung.

In Berlin circulirt eine Adresse an den König, welche die „Trennung des deutschen Schleswigs und Holsteins von Dänemark und ihre Vereinigung zu einem Ganzen, sei es unter einem eigenen Landesherrn und dem wirksamen Schutze eines mächtigen deutschen Staates, sei es als ein Theil dieses letzteren,“ für die einzige Lösung der dänischen Frage erklärt.

Auch in maßgebenden Kreisen soll dem Entschlusse, die

schleswig-holstein'sche Sache auf keinen Fall anders, als zur vollständigen Befriedigung der Herzogthümer und des deutschen Volkes zum Austrage gelangen zu lassen, insbesondere auf der gänzlichen Trennung von Dänemark unbedingt zu bestehen, neuerlich mit größter Entschiedenheit Ausdruck gegeben sein.

Vom Kriegsschauplatz treffen Reservisten und Landwehrmänner von der Artillerie ein, welche nach Hause entlassen werden, nachdem der Ersatz an ausgebildeten jungen Mannschaften dort angelangt ist.

Nach sicheren Nachrichten wird der Verlust bei Erstürmung der Düppeler Schanzen auf: todt (incl. der an den erhaltenen Wunden in den Lazarethen Verstorbenen) 16 Offiziere und 213 Mann; schwer verwundet 14 Offiziere und 428 Mann; leicht verwundet 40 Offiziere und 438 Mann, hierbei 2 Beamte und vermisst 39 Mann, Summa 70 Offiziere und 1118 Mann, angegeben.

Spremburg. Der heldenmüthige Pionier Klink, welcher bei Erstürmung der Düppeler Schanzen mit Todesverachtung den Pulversack anzündete und unter gräßlicher Verwundung eine Palissade sprengte, stammt aus dem Dorfe Hornow bei Spremburg, wo sich auch seine Frau befindet.

Lied, vor Erstürmung der Düppeler Schanzen von einem Gemeinen des 35. Regiments gedichtet.

Die Trommel wirbelt, das Signal ertönt  
Und vorwärts donnert das Kommandowort,  
Laut brüllt der feindliche Kanonendonner,  
Fährt donnernd über uns die Kugel fort.  
Das erste Mal, als wir in's Feuer kamen:  
Die Feuerprobe sollen wir heut bestehn,  
Die 35er werden es heut beweisen,  
Das furchtlos sie dem Tod in's Auge seh'n.  
Mag lauter auch das Herz bei Manchem schlagen,  
Die Kampflust ist's, die in dem Herzen brennt;  
Die 35er, Jeder soll es sagen:  
Es ist, es ist, ein tapfres Regiment.  
Und näher, näher rücken wir dem Feinde,  
Die Kugeln schlagen immer dichter ein,  
So mancher Kamerad, sank schwer getroffen,  
Die nächste Kugel kann auch meine sein.  
Ich denk an Euch! Ihr Lieben in der Ferne,  
An's Vaterhaus, an's treue Mutterherz!  
Wie flossen Deine Thränen, theure Mutter!  
Am schwersten trugest Du den Abschied'sschmerz,  
O! weine nicht, ich bin in Gotteshänden,  
Was er bestimmt, das muß getragen sein.  
Kehr' ich gesund zurück in Deine Arme,  
So wird Dein Mutterherz sich doppelt freu'n;  
Und soll auch ich in dem gerechten Kampfe  
Dem Vaterland mein junges Leben weih'n,  
So tröste Dich, ich sterb' als wack'rer Krieger,  
Und ehrenvoll ist der Soldatentod.

### Ein Wort für die Stadt-Bibliothek.

Diese durch Alter, Enthusiasmus und Geschmack für Wissenschaft und Kunst geheiligten Anlagen und Stiftungen unserer wackeren Verfahren bürden in ihren Schenkungs-Kataloge Namen aus alter und neuester Zeit, die sich durch Gaben der Liebe, seien es nun Gegenstände aus der Natur, Kunst und Literatur, im Interesse unserer Anstalt verewigt haben. Es liegen für uns darinnen Winke zur Fortsetzung dieser Anlagen und zur Erweiterung derselben nach den Bedürfnissen unsers Zeitalters, und ich stehe keinen Augenblick an, vor der Veröffentlichung des nächsten Berichtes über diese Bibliothek, die ich bereits seit 22 Jahren verwalte, den Patriotismus der Laubaner, und die Freigebigkeit in- und auswärtiger Literaturfreunde aufzurufen. Nur durch geschenkte Naturalien, Kunstgegenstände, Münzen, Bücher u. Schriften ist die Bibliothek so herangewachsen, daß es eine Freude ist, dieselbe zu besuchen. Stillstand ist aber hier recht eigentlich Rückgang, und so ersuche ich alle Diejenigen, welche im Besitze solcher Gegenstände sind, die nur einigen Werth für die Bibliothek haben, diese Anstalt nicht ganz zu vergessen, und sich hier ein Andenken zu gründen, welches keine Zeit wegwischen kann und wird.

Essenberger.

### Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

#### Sitzung vom 12. Mai.

1) Der Dachdecker Ernst Ehrenfried Arlt von hier, 27 Jahr alt, stand unter Auflage, am Abende des 3. April d. J. im Rathskeller hieselbst dem Tagelöhner Meier eine Art entwendet zu haben. Der Angeklagte vermochte diesen Diebstahl nicht zu läugnen, worauf er vom Gerichtshofe zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt wurde.

2) Die unverehel. Ernestine Auguste Elzel aus Schwerta, 24 Jahr alt, auch bereits einmal wegen Diebstahls bestraft, wurde wegen

- a) eines Betruges bei der verehel. Bauer Tschirner in Langenöls, im Betrage von 1 Rthlr.,
- b) Bagabondirens,
- c) eines, an ihrem damaligen Dienstherrn, dem Oberschar Sauer in Kengersdorf, am 20. März d. J. verübten Kleider-Diebstahls und
- d) eines, am zweiten Ofterfeiertage, den 28. März d. J., in der Küche des Kretschams in Schwerta durch Wegnahme zweier Jacken begangenen Diebstahls angeklagt. Auch diese Angeklagte mußte die Vergehen einräumen und wurde zu 5 Monat Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle noch 3 Wochen Gefängniß und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Die verehel. Inwohner Johanne Meier geb. Queißer aus Ober-Bellmannsdorf, 49 Jahr alt, auch bereits einmal wegen eines Holz-Diebstahls bestraft, wurde abermals beschuldigt, im Juli v. J. aus dem Busche des Bauer Bräuer von dort einige Stämme bereits geschlagenes Holz entwendet zu haben. Ange-

klagte gestand dies Vergehen ein, worauf sie zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt wurde.

4) Der Dienstknecht Karl Wilhelm Schulze aus Schreibersdorf, 27 Jahr alt, und die unverehel. Dienstmagd Juliane Henriette Hepper von dort, 25 Jahr alt, standen unter Anklage, und zwar

a) der ic. Schulze: der verheh. Bauer Vogt in Troitschendorf, woselbst er in Diensten stand, im Jahre 1863 5 Ellen Leinwand und zu einer andern Zeit aus der verschlossenen Gesinde-Stube zu wiederholtenmalen Salz, Brodt, Mehl, Seife, Fleisch, Kaffee und Cigorien, u. zwar mittelst Einsteigens durch ein Fenster, entwendet;

b) die Hepper: in Bezug der, vom ic. Schulze entwendeten Leinwand Hehlerei getrieben; bei dem Diebstahle an den andern Sachen aber vermittelst Forttragens geholfen zu haben.

Nach vorangegangener Beweisaufnahme wurden beide Angeklagte der Vergehen für überführt erachtet und

1) der ic. Schulze zu 6 Monaten und 14 Tagen Gefängniß, sowie Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr,

2) die ic. Hepper zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

5) Der frühere Wirthschafts-Voigt Johann Karl Walther aus Kengersdorf, 51 Jahr alt, wurde angeklagt, im Jahre 1862, während er bei dem Guts-Besitzer von Krossigt in Schadewalde diente, demselben 3 Getreide-Säcke gestohlen zu haben. Angeklagter räumte dies Vergehen ein, worauf er zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt wurde.

## Kirchen-Nachrichten.

Amts-Beche: Herr Diaconus Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 22. Mai 1864.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend:  
Herr Diac. Spillmann.

Bibelstunde: Nachmittags um 6 Uhr, Hr. Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Past. prim. Schmidt.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 24. Mai, Nachmittags 5 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archid. Stock.

## Geboren.

Den 18. April dem Bürg. und Buchbindermstr. Friedrich Wilhelm Vaul Treutler, ein Sohn, Karl Theodor Georg. —

Den 30. dem Inwohner u. Tischler Herrmann Hennig, ein Sohn, Herrmann Vaul. — Den 1. Mai dem Inwohn. und Maurer August Haubenschild, ein Sohn, Karl Gustav Bruno.

Kathol. Gem. Den 25. April dem Assistent Bruno Eschöke, eine Tochter, Emilie Clara Louise. — Den 28. dem Steinfesergef. Karl Kühn, ein Sohn, Herrmann Vaul. — Den 7. Mai dem Tagearbeit. Ignaz Weinhold, eine Tochter, Anna Maria.

## Getraut.

Den 16. Mai der Brä. u. Hausbesitzer Joh. Karl Ernst Hoffmann mit Henriette Charlotte Eschirner.

## Bekanntmachung.

Der Königliche Baumeister, Herr **Mende**, ist heute in sein Amt als Bau-Rathsherr eingeführt.

Lauban, den 10. Mai 1864.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Diejenigen, welche in den städtischen Forsten Bau- und Brennholz auktionsweise vor länger als 3 Monaten gekauft und noch nicht abgefahren haben, werden aufgefordert, dies innerhalb spätestens 4 Wochen zu thun, widrigenfalls, den Auktions-Bedingungen gemäß, die betreffenden Käufer des Eigenthums an denselben verlustig gehen.

Lauban, den 11. Mai 1864.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Montag, den 30. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, werden im Rest-Bauergute No. 111 zu Sächsisch Haugsdorf ein Spazier- und ein Fossig-Wagen öffentlich an den Meistbietenden durch den Actuarus **Kern** verkauft werden.

Lauban, den 30. April 1864.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

## Gustav-Adolf-Vereins-Sache.

Der unterzeichnete Vorstand macht hierdurch ergebenst bekannt, daß die diesjährige Haupt-Versammlung des Laubaner Zweig-Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung **Donnerstags, den 2. Juni c.**, in **Schwerta** stattfinden und Vormittags um **9 Uhr** mit einer gottesdienstlichen Feier in der dasigen Kirche beginnen wird, indem er sich zugleich erlaubt, alle Freunde und Beförderer der Stiftung in der Nähe und Ferne zur gütigen Theilnahme an der erwähnten Feier recht herzlich und freundlich einzuladen.

Lauban, den 15. Mai 1864.

## Der Vorstand des Laubaner Zweig-Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

**Baum. Mitschke. Walbe. Stock. Dr. Schwarz.**

## Concurs-Gröffnung.

### Königliches Kreis-Gericht zu Lauban. Erste Abtheilung.

Den 6. Mai 1864. Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Sattlers und Spielwaaren-Händlers **Herrmann Heidrich** zu **Seidenberg** ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 26. April 1864 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Rechts-Anwalt **Schindler** zu **Lauban** bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

**auf den 23. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,**

im Gerichtslocal zu **Seidenberg** vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter **Mohland**, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn Etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an demselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

**bis zum 15. Juni cr. einschließlich**

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concurs-Masse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

## Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem Pferdehändler **Eduard Garbe** gehörige, sub No. 208 zu **Schönberg** belegene Haus mit circa zwei Berliner Mezen Garten, abgeschätzt auf 604 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 19. Juli 1864, Vormittags 11 Uhr,**

an Gerichtsstelle zu **Schönberg** subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannt Besizer, Pferdehändler **Eduard Garbe**, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

## Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Kreis-Gerichts-Commission hier selbst werde ich die zum Nachlaß des verstorbenen Gärtner **Abraham Bobig** gehörigen Sachen, bestehend in Kleidungsstücken, Meubles, Haus- und Wirthschafts-Geräthen, sowie Vieh, im Termine

**den 27. Mai d. J., von früh 8 Uhr ab,**  
im Nachlaß-Grundstücke No. 34 zu Mittel-Bellmannsdorf gegen sofortige Zahlung in Preuß. Courant meistbietend verkaufen.

Seidenberg, den 9. Mai 1864.

**Koenig,**  
Auctions-Commissar.

## Nothwendiger Verkauf.

Die Freihäuslerstelle No. 53 zu **Berna**, zu welcher eine Wasser- und eine Wind-Mühle gehören, mit den aus der Häuslerstelle No. 54 daselbst stammenden Aekern, abgeschätzt auf 12,585 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Tare, soll

**am 23. September d. J. von Vormittags 11 Uhr ab**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Seidenberg, den 11. März 1864.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

## Bekanntmachung.

Der hiesige **Woll-Markt** wird in diesem Jahre

**am 10ten Juni**

abgehalten werden, doch kann die Ablieferung der Wolle schon Tags zuvor stattfinden.

Görlitz, den 4. Mai 1864.

Der Magistrat.

## Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Gegründet 1832.

Diese älteste Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden.

Sie übernimmt die Versicherungen **gegen feste Prämien, bei welchen nie eine Nachschuß-Zahlung stattfindet** und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer langen Wirksamkeit bewährten, anerkannt liberalen Grundsätzen.

Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt prompt und vollständig binnen Monatsfrist, nachdem deren Beträge festgestellt sind.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Vermittelung von Versicherungen und stehen mit Antrags-Formularen, sowie mit jeder beliebigen näheren Auskunft stets zu Dienst.

**Lauban**, den 29. März 1864.

**Ewald Korseck.**

**Marklissa: W. Hübler.**

**Seidenberg: E. Petrick.**

## Bekanntmachung.

Die Ausführung des chausseemäßigen Umbaues der bisherigen Land-Straße von der Görlitz-Bittauer Chaussee bei No. 1,45 bei Nikrisch über Tanchritz auf Bernstadt bis zur Preussisch-Sächsischen Landes-Grenze, circa  $\frac{1}{2}$  Meile lang, soll im Wege der Submission verdungen werden.

Es werden aber auch einzelne Preis-Abgaben auf die Erdarbeiten, Maurerarbeiten, Lieferung von Basalt-Steinen zu Deck- und Packlage, und auf Kies entgegengenommen, da, wenn eine General-Entreprise nicht zu Stande kommt, die Erd- und Maurer-Arbeiten und Lieferung von Materialien einzeln verdungen werden sollen.

Die Bedingungen, Karten und Kosten-Anschläge sind im Geschäftszimmer des Unterzeichneten einzusehen und die Preis-Forderungen bis zum 23ten dies. Mts. einzureichen.

Görlitz, den 6. Mai 1864.

Der Königliche Baurath.

Hamann.



Dr. Béringnier's arom.-med. Kronengeist (Quintessenz d'Eau de Cologne) von

hervorragender Qualität — nicht nur als köstliches Niesch- und Waschwasser, sondern auch als ein herrliches medikamentöses Unterstützungsmittel, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt; à Originalflasche 12 $\frac{1}{2}$  Sgr.



Dr. Béringnier's Kräuter-Wurzel-Haar-Öel



zusammengesetzt aus den bestgeeignetsten Pflanzen-Ingredienzien und öligen

Stoffen, zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Bart-Haare, sowie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- und Flechtenbildung; à Originalflasche 7 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Von diesen beiden überall Epoche machenden Novitäten befindet sich in Tauban das alleinige autorisirte Localdepot bei **F. G. Nordhausen**, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung.

Für die Herren Mühlenbesitzer und Mühlenbaumeister.

= Die allgemein anerkannt besten =

## Französischen Mühlensteine,

zur ersten vorzüglichsten Qualität, empfiehlt in allen Dimensionen die erste und seit mehr denn 30 Jahren rühmlichst bestandene Fabrik, so wie

## Seidene Müller-Gaze (Beuteltuch)

reell in allen Nummern, 38" und 32" breit, frisch vom Stuhl,

zu noch mehr ermäßigten Preisen,

acht englische Gußstahl-Vieken, feinsten Stufatur- und Maurer-Gips

**Carl Goldammer in Berlin,**

Fabrikant französischer Mühlensteine und seidener Müller-Gaze, so wie Besitzer einer Dampf-Gips-Fabrik.

Neue Königs-Straße No. 16 und 81.

Photographisches Atelier von **E. Luban** in Görlitz.

Grüner Graben No. 2.

## Mein neu errichtetes **Atelier für Photographie,**

**Wilhelms-Platz und Frauen-Strassen-Ecke,**  
ist von **Heute** ab täglich geöffnet von **9 bis 5 Uhr.**

**Herrmann Pfeiffer, Photograph.**

**Wie ist der Gebrauch des L. W. Egers'schen fenchel-honig-Extrakts**  
(Niederlage für Lauban bei **C. G. Pfullmann.**)  
**und welches diätetische Verhalten ist nothwendig?**

Schreiten wir nunmehr zur Beantwortung dieser wichtigen Frage. Der Extrakt wird sowohl von Erwachsenen als von Kindern, von Frauen, Männern und Greisen gleich gut vertragen. Bei allen bereits angeführten Affektionen des Halses und der Brust nehmen Erwachsene davon drei Mal täglich, jedesmal 1 bis 2 Theelöffel voll, Morgens nüchtern, Mittags eine Stunde vor dem Essen und Abends vor dem Schlafengehen, außerdem bei sich einstellendem starken Husten oder Reiz zur augenblicklichen Erleichterung eine Wenigkeit. Ganz kleinen Kindern giebt man ihn zur Hälfte eines Theelöffels in derselben Weise, größeren Kindern jedes Mal einen Theelöffel voll. Die Ernährung erfordert bei Brustleidenden die größte Vorsicht und muß hauptsächlich mild und reizlos sein. Namentlich sind Milchturen zu empfehlen, ferner kräftige Fleischbrühen, Kalbfleisch, Hammelfleisch, junges Geflügel in mäßigen Portionen, auch rohes geschabtes Fleisch, weicher roher Schinken u. dergl. Sehr zweckmäßig ist es, kalten und warmen Getränken, als schwachem Kaffee, Thee, Cacao, nicht sehr fetter Milch, Mandelmilch, gutem Trinkwasser beim Genuß etwas von dem Extrakt zuzusetzen. Alles Saure, Fette und Scharfe, alles Blähende, stark gesalzene Speisen, alle erhitzenen Getränke sind durchaus zu vermeiden.

**50 Rthlr.** Schulkassen-Gelder sind gegen hypothekarische Sicherheit auf ein ländliches Grundstück sofort, oder zu Johanni d. J. anzuleihen.

Näheres ist zu erfahren beim

Lehrer **Lachmann** in Bertelsdorf.

**Bauschutt** kann abgefahren werden am Gasthof zum Löwen.

**Böttcher.**

**10 Fuhren Wiesen-Dünger** sind billig zu verkaufen

Nicolaistr. 78/79.

No. **297** Raumburger-Strasse ist das zweite Stockwerk vom 1. Juli d. J. ab zu vermieten.

Actuar **Starke.**

Eine freundliche Stube am Markt ist zu vermieten und zum 1. Juli d. J. zu beziehen.

**Leuschner.**

**Lehrlings-Gesuch.** Ein kräftiger Knabe, welcher Lust hat die Schmiede-Profession zu erlernen, findet sofort ein Unterkommen beim

Schmiede-Meister **Glunz** in Geißsdorf.

### Markt-Preise der Stadt Lauban vom 11. Mai 1864.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	Rthl.	Sgr.	o.	Rthl.	Sgr.	o.	Rthl.	Sgr.	o.		Rthl.	Sgr.	o.	Rthl.	Sgr.	o.	Rthl.	Sgr.	o.
Waizen, weiß . . .	2	15	—	2	12	6	2	10	—	Hirse . . . . .	4	7	6	4	5	—	4	2	6
dto. gelb . . . .	2	2	6	2	—	—	1	27	—	Kartoffeln . . .	—	17	—	—	16	—	—	15	—
Roggen . . . . .	1	18	9	1	17	—	1	15	—	Butter, à Pfund	—	10	—	—	9	9	—	9	6
Gerste . . . . .	1	8	9	1	7	6	1	6	3	Heu, à Centner	1	4	—	1	2	6	1	—	—
Hafer . . . . .	—	29	—	—	27	6	—	26	3	Stroh, à Schock	5	—	—	4	27	6	4	25	—
Erbsen . . . . .	2	3	9	2	1	6	2	—	—										

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.